

## NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS FÜR KINDER 18 JAHRE ALT

### § 35 AUFENTHALTSGESETZ (AUFENTHG)

<b>Voraussetzung ist:</b>	<b>Vorzulegen bzw. nachzuweisen sind:</b> (Die Auflistung ist nicht abschließend, im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.)
<b>Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs seit 5 Jahren zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ausgefülltes Antragsformular</li><li>• gültiger Pass und Kopie</li><li>• 1 aktuelles biometrisches Lichtbild</li><li>• Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag oder Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes und Kopie z.B. letzten 3 Lohn- o. Gehaltsabrechnungen/ Steuerbescheide</li><li>• ausreichende Deutschkenntnisse</li></ul>
<b>An Gebühren sind zu entrichten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 67,50 € bei der Beantragung</li><li>• 67,50 € bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis</li></ul>

**Beachten Sie bitte das Terminvorsprachesystem. Ihren Sachbearbeiter erreichen Sie nur nach vorheriger Terminabsprache!**